

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

Wir wünschen Informationen zu folgenden Leistungen:

- Notfallplan (Vordruck)**
- Checkliste für Aufzugswärter**
- Wiederkehrende Prüfung an nicht überwachungsbedürftigen Anlagen**
 - Angebot***
- Gefährdungsbeurteilung**
 - Angebot***
- Prüfung nach DGVV-V3* (BGV-A3)**
- Neubau von Aufzügen**
- Wartung von Aufzügen***
- Reparatur von Aufzügen***
- Modernisierung von Aufzügen***
- Fernnotruf für Aufzüge**

Für mit * gekennzeichnete Felder bitte folgendes angeben:

Informationen zu Ihrem Aufzug

Fabrikat

Baujahr

Bemerkungen

Kontaktperson

Rückrufnummer*

E-Mail-Adresse*

Datum

Firmenstempel

**bitte immer angeben*

Möchten Sie unseren **NEWSTICKER** weiterhin erhalten?

ja nein

Gern senden wir Ihnen diesen auch per E-Mail zu:

Ihre E-Mail-Adresse

Bitte senden Sie Ihre Anfrage per Fax an:

+49 35200 288 -60

oder per E-Mail an:

info@fbaufzuege.de



FB-Aufzüge GmbH & Co. KG - Dresden

Arnsdorf bei Dresden
Hauptverwaltung / Postanschrift
Am Gewerbegebiet 11
01477 Arnsdorf b. Dresden
Telefon +49 (0)3 52 00 - 2 88 -0
Telefax +49 (0)3 52 00 - 2 88 -60

Dresden
Büro und Montagstützpunkt
Straße des 17. Juni 25
01257 Dresden
Telefon +49 (0)3 51 - 2 51 68 63

Leipzig
Niederlassung
Grassstraße 12
04107 Leipzig
Telefon +49 (0)3 41 - 1 49 22 90
Telefax +49 (0)3 41 - 1 49 22 91

Berlin
Büro und Montagstützpunkt
Döbelner Straße 4b
12627 Berlin
Telefon +49 (0) 30 - 91 20 14 04
Telefax +49 (0) 30 - 34 39 41 59

www.fbaufzuege.de
info@fbaufzuege.de



T: +49 173 - 1971044



FB-AUFZÜGE GmbH & Co. KG - Dresden, Am Gewerbegebiet 11, 01477 Arnsdorf

PostModern

Infopost Z



NEWSTICKER

Ausgabe Juni 2016

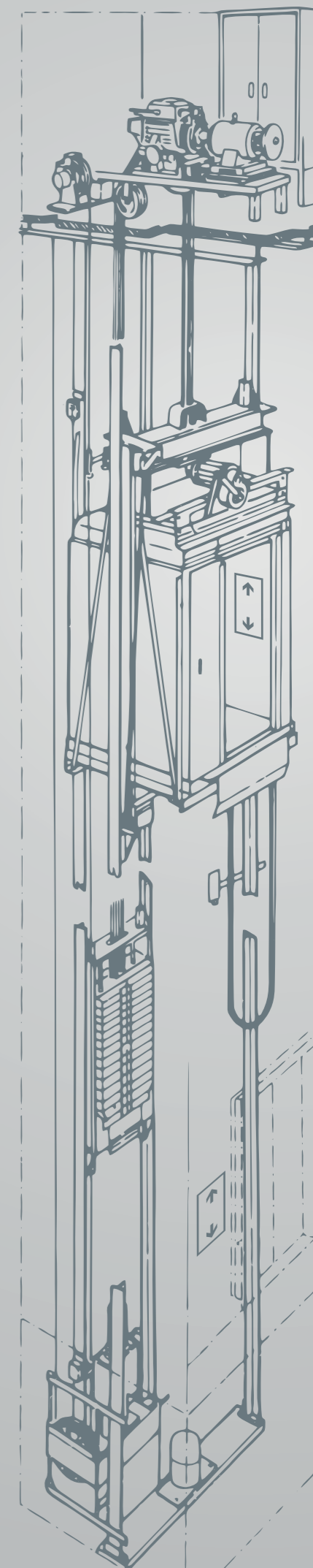
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ausgabe unseres Newstickers vom September 2015 haben wir Sie über die **neue Betriebssicherheitsverordnung** (BetrSichV 2015) informiert. Bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützen wir Sie gern mit unseren **maßgeschneiderten Serviceangeboten**, auf die wir Sie mit dem aktuellen Newsticker aufmerksam machen möchten.

Dabei können wir Ihnen unsere Leistungen zu **überschaubaren Kosten** zur Verfügung stellen, teilweise - für Sie als langjährigen Geschäftspartner - sogar kostenfrei.

Sie profitieren dabei doppelt: Einerseits sparen Sie Zeit, die Sie für Ihr Kerngeschäft einsetzen können - andererseits bieten wir als zertifiziertes Aufzugsunternehmen Ihnen die nötige Sicherheit bei der Erfüllung der zunehmend steigenden rechtlichen Anforderungen in Verantwortung der Betreiber von Aufzugsanlagen.

Ihr Team von FB-Aufzüge GmbH & Co. KG - Dresden



NOTFALLPLAN ERSTELLEN (gem. Anh. I Pkt 4.1 BetrSichV 2015)

Für jede Aufzugsanlage mit Personenbeförderung ist ein orts- und anlagenspezifischer Notfallplan anzufertigen und der Stelle zur Verfügung zu stellen, welche den Notruf entgegennimmt. Wir empfehlen, den Notfallplan auch an der Aufzugsanlage zu hinterlegen.

► **Was müssen Sie tun?**
Bei bereits bestehenden Aufzügen ist der Notfallplan spätestens **bis zum 01.06.2016** zu erstellen. Bei neuen Aufzügen muss dies bereits seit 01.06.2015 mit Inbetriebnahme erfolgen.

REGELMÄßIGE KONTROLLEN DURCHFÜHREN (gem. §4 Abs. 5 BetrSichV 2015 sowie Anh. I Pkt. 4.6 BetrSichV 2015)

Der Betreiber ist zu einer regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle der Aufzugsanlagen sowie deren Dokumentation verpflichtet. Die Kontrolle erfolgt durch den Aufzugsbetreiber oder durch eine von ihm beauftragte Person.

► **Was müssen Sie tun?**
Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Anlagen und Dokumentation der Ergebnisse.

Gern übernehmen wir diese Aufgabe für Sie!

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG AN NICHT ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGEN ANLAGEN (gem. §14 Abs. 2 BetrSichV 2015)

Diese Aufzugsanlagen nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind auch durch unsere speziell geschulten Mitarbeiter prüfbar. Dies betrifft Aufzüge und Hebebühnen mit Personenbeförderung mit einer Förderhöhe ≤ 3,00 m sowie einer maximalen Geschwindigkeit von 0,15 m/s (z. B. Hebebühnen, Homelifts) und alle Aufzüge und Hebebühnen ohne Personenbeförderung (z. B. Güteraufzüge), welche in regelmäßigen Abständen zu prüfen sind.



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG (gem. §3 BetrSichV 2015)

Der Betreiber ist verpflichtet, für jede Aufzugsanlage, die als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt wird, vor der Verwendung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese ist regelmäßig, auch für Bestandsanlagen, zu überprüfen. Hierbei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen.



► **Was müssen Sie tun?**
Sollte für Ihre Aufzugsanlage **keine aktuelle** Gefährdungsbeurteilung vorliegen, beraten und unterstützen wir Sie gern bei der Erstellung und Dokumentation. Profitieren Sie von unseren erfahrenen und speziell geschulten Mitarbeitern.

- Unsere **Vorlage für den Notfallplan** sowie unsere **Checkliste für Aufzugswärter** können Sie auf unserer Website unter dem Link: <http://fbaufzuege.de/kundendienst/betriebssicherheitsverordnung/> herunterladen. Bei Fragen unterstützen wir Sie gern!
- Weiterhin ist ein Checklistenblock bei uns kostenfrei erhältlich. Wenn Sie bei der Ausführung der regelmäßigen Kontrollen Unterstützung wünschen, fragen Sie bei uns an!
- **Gern unterstützen wir Sie bei der Umsetzung. Sie erreichen uns unter der Telefon-Nr. 035200/288-22 oder per E-Mail unter service@fbaufzuege.de.**

► **Was müssen Sie tun?**
Sie haben die Möglichkeit, Ihren bestehenden Wartungsvertrag zu einem **moderaten Aufpreis** um das Modul Wiederkehrende Prüfungen zu erweitern. Zusätzliche Kosten und Koordinierungsaufwand für eine ZÜS fallen damit nicht mehr an. Wir übernehmen für Sie die Überwachung der Termine unter Beachtung der festgelegten Prüffristen.

► **Gern erarbeiten wir mit Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung. Sie erreichen uns unter der Telefon-Nr. 035200/288-22 oder per E-Mail unter service@fbaufzuege.de.**

NOTFALLPLAN
Aufzug – Notrufservice

FB-AUFZÜGE

Aufzugsfirma: FB-Aufzüge GmbH & Co.KG Dresden
Tel.: 035200 2880 Fax: 035200 28860
E-Mail: info@fbaufzuege.de
Web: www.fbaufzuege.de

Standort Aufzugsanlage

Bezeichnung/Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Fabriknummer: _____

Betreiber Aufzugsanlage

Objekt-Nr.: _____
Tel.: _____

Zugang zum Objekt

Besonderheiten: _____

Schlüssellresor Schlüsseldepot extern jederzeit ohne Schlüssel zugänglich

Benachrichtigung im Notfall

Personen, mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage

Haus technik	Name, Vorname	Telefon
Haus technik		
Service monteur	FB-Aufzüge Dresden *	035200 28888

Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen

Interventionspersonal	Objektnummer	SBT
<input type="checkbox"/>		
Befähigte Person (Aufzugswärter)	Name, Vorname	Telefon
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Personen, die Erste Hilfe leisten

Name, Vorname	Telefon
Notarzt oder Feuerwehr	112
Ersthelfer	

Beginn der Befreiung ca. 30 min nach Eingang des Notrufes

Ort, Datum: _____ Unterschrift Betreiber: _____

Anlage: Anweisung zur Personenbefreiung, Maßnahmenplan Interventionspersonal (wenn zutreffend)

* Nur bei vorhandenem Schlüssellresor für Zugang zum Gebäude

Durch den Betreiber ist sicherzustellen, dass die im Notfallplan benannten hilfeleistenden Stellen zur Entgegennahme von Mäldungen sowie zur Durchführung der ihnen obliegenden Maßnahmen bereit und in der Lage sind. Änderungen werden dem Auftrag Notrufservice unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Checkliste für die Kontrolle einer Aufzugsanlage durch eine beauftragte Person (Aufzugswärter)

gemäß Betriebsicherheitsverordnung 2015, TRBS 3121 und TRBS 2181.

Standort Aufzug: _____
Fabrik-Nr.: _____

Die beauftragte Person (Aufzugswärter) muss die Aufzugsanlage regelmäßig und im angemessenen Zeitabstand prüfen (z. B. wöchentlich).

Nr.	Prüfkriterium	i.O.	mangelhaft
1.	Alle Zugänge zum Fahrkorb, Triebwerksraum und den dazugehörigen Schalleinrichtungen sind frei und sicher begehbar. Die Beleuchtung der Zugänge ist funktionstüchtig.		
2.	Im Triebwerksraum dürfen keine aufzugsfremden Gegenstände gelagert werden.		
3.	Zugänge zu den Aufzugstüren sind sicher begehbar und die Zugangsbeleuchtung ist funktionstüchtig.		
4.	Geschlossene Schachttüren sind sicher verriegelt.		
5.	Der Fahrkorb darf nicht anfahren, solange eine Schachttür und/oder eine Fahrkorbtür geöffnet sind.		
6.	Haltegenauigkeit: im Schwellenbereich in jeder Haltestelle max. +/-10mm.		
7.	Sicherheitsvorrichtung zur Türumsteuerung ist funktionstüchtig, z.B. Schließkraftbegrenzung, Lichtschranke		
8.	Die Notrufeinrichtung ist funktionstüchtig und die notrufannahmende Stelle kann den genauen Standort der Aufzugsanlage benennen.		
9.	Im Bedientableau im Fahrkorb sind der TÜR-AUF-Taster und der Notbremsschalter (wenn vorhanden) wirksam.		
10.	Die Fahrkorbbeleuchtung ist funktionstüchtig.		
11.	Fahrkorbtüren, -wände, -böden, -decke und Schachttüren sind ohne Beschädigungen.		
12.	Bei Fahrkörben ohne Fahrkorbschlussstür muss die Schachtwand auf den Zugangsseiten auf der ganzen Fläche unbeschädigt sein.		
13.	Hinweise auf die beauftragten Personen (Aufzugswärter) an der Hauptzugangsstelle (z. B. im Erdgeschoss) sind lesbar und aktuell. (Selbstklebende Vorlagen sind bei FB-Aufzüge erhältlich)		
14.	Bedienelemente und Anzeigen im Fahrkorb und an den Zugangsstellen sind funktionstüchtig. Sicherheitskennzeichnungen und Piktogramme sind vorhanden und lesbar.		
15.	Keine abnormalen Geräusche und Bewegungen während der Fahrt über die gesamte Förderhöhe.		
16.	Schlüssel für die Notentriegelung der Schachttüren vorhanden.		
17.	Sonstiges:		

Werden Mängel festgestellt, ist der Betreiber unverzüglich darüber zu informieren.

Werden Mängel festgestellt, durch die Personen gefährdet werden, ist die Anlage von der Beauftragten Person außer Betrieb zu nehmen (Hauptschalter ausschalten). An den Schachttüren sind Hinweise auf die Außerbetriebnahme zu geben und es ist zu prüfen, ob alle Schachttüren geschlossen und sicher verriegelt sind. Die Gefahrenstelle ist zu sichern. Schilder alleine sind nicht ausreichend. Die Wartungsfirma ist sofort zu benachrichtigen.

Kontaktieren Sie uns bei Fragen:
FB-Aufzüge GmbH & Co.KG Dresden Telefon: 035200 / 288-0 Fax: 035200 / 288-60 Email: info@fbaufzuege.de

Datum: _____ Name beauftragte Person: _____ Unterschrift beauftragte Person: _____

Stand: 12/2015

UNSERE HOMEPAGE

Folgende Vordrucke und Informationen stehen ab sofort auf unserer Website www.fbaufzuege.de für Sie zum Download bereit:

- Notfallplan
- Checkliste für Aufzugswärter
- Infoflyer Wiederkehrende Prüfung
- Infoflyer Gefährdungsbeurteilung
- Newsticker Juni 2016
- Newsticker September 2015 (Übersicht Neuerungen Betriebsicherheitsverordnung 2015)

Start Unternehmen Produkte Modernisierung **Wartungservice** Projekte Kontakt

FB-AUFZÜGE

Betriebssicherheitsverordnung

Bei der Umsetzung der Anforderungen der Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 01.06.2015 unterstützen wir Sie gern mit unseren maßgeschneiderten Serviceangeboten.

Notfallplan erstellen

Für jede Aufzugsanlage mit Personenbeförderung ist gemäß Anhang I BetrSichV ein orts- und anlagenspezifischer Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst/Notbetreiber zur Verfügung zu stellen.

Checkliste für die Kontrolle einer Aufzugsanlage durch eine beauftragte Person (Aufzugswärter)

Der Betreiber ist gemäß § 4 BetrSichV zu einer regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle der Aufzugsanlagen sowie deren Dokumentation verpflichtet. Wir unterstützen Sie gern.

Wiederkehrende Prüfungen an nicht überwachungsbedürftigen Anlagen

Wiederkehrende Prüfungen von Aufzugsanlagen nach MaschRL 2006/42/EG sind durch unsere speziell geschulten Mitarbeiter durchführbar. Betreiber sind hierzu gemäß § 14 BetrSichV in regelmäßigen Abständen verpflichtet.

Gefährdungsbeurteilung - von uns durchführbar!

Der Betreiber ist gemäß § 3 BetrSichV dazu verpflichtet, für jede Aufzugsanlage und Hebebühne vor der Verwendung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen sowie diese regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.

Weitere Informationen und Vorlagen erhalten Sie in unserem Downloadbereich!

Download

Unsere Vorlagen sowie Informationen werden Sie bei der Umsetzung der BetrSichV unterstützen.

- Notfallplan
- Checkliste für Aufzugswärter
- Infoflyer Wiederkehrende Prüfung
- Infoflyer Gefährdungsbeurteilung
- NewsTicker Ausgabe Juni 2016

Hier finden Sie eine komplette Übersicht mit den Anforderungen der aktuellen Betriebsicherheitsverordnung:
[NewsTicker Ausgabe September 2015](#)